

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Process Fellows GmbH für öffentliche Trainings

Stand: 05.02.2026

### 1. Allgemeines

- a. Für Verträge über eine Schulungsveranstaltung mit der Process Fellows GmbH, Schegelleithe 8 91320 Ebermannstadt, (im Folgenden: Veranstalter) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“). Mit der Buchung einer Schulung beim Veranstalter erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden.
- b. „Kunde“ ist diejenige natürliche oder juristische Person bzw. die rechtsfähige Personengesellschaft, die Teilnehmer für eine Schulung anmeldet. „Teilnehmer“ bezeichnet die konkrete Person, die die jeweilige Schulung besucht.
- c. Kunde kann ausschließlich sein, wer bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt und daher Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. **Der Abschluss eines Schulungsvertrags mit Verbrauchern ist ausdrücklich ausgeschlossen.**
- d. Änderungen dieser Bestimmungen, insbesondere abweichenden oder ergänzenden Geschäftsbedingungen des Kunden, werden hiermit widersprochen. Derartige Geschäftsbedingungen erlangen auch bei Durchführung des Vertrages gegenüber dem Veranstalter keine Gültigkeit. Jede zu einer Auftragsbestätigung durch den Kunden eingefügte Änderung dieser AGB wird als Ablehnung des Angebots vom Veranstalter gewertet.

### 2. Anmeldungen

- a. Der Veranstalter informiert über seine Internetseite [www.processfellows.de](http://www.processfellows.de) und über sonstige Medien über die angebotenen Trainings. Der Veranstalter gibt hierdurch kein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages an.
- b. Anmeldungen zu den Trainings können über den Anmeldebutton auf der Webseite des Veranstalters oder per E-Mail an die [office@processfellows.de](mailto:office@processfellows.de) erfolgen.
- c. Soweit der Kunde nicht gleichzeitig Teilnehmer ist, benennt der Kunde den Teilnehmer unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- d. Nach Absendung der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung seiner Anmeldung per E-Mail. Diese Anmeldebestätigung ist keine Annahme des Angebots, sondern lediglich eine Information über den Eingang der Anmeldung unter Wiedergabe der wesentlichen Anmeldeinformationen.
- e. Der Vertragsschluss kommt erst durch Zugang der Teilnahmebestätigung in Textform durch den Veranstalter zustande.
- f. Auf Anfrage stellt der Veranstalter dem Kunden ein individuelles Trainingsangebot zusammen. Soweit im Angebot nicht anders bestimmt, erfolgen Angebote immer in Textform und haben eine Gültigkeit von 30 Tagen.
- g. Die Teilnehmerzahl ist aus didaktischen Gründen bei jedem Training begrenzt. Der Veranstalter berücksichtigt die Buchung eines Trainings chronologisch nach Zugang der Anmeldungen.

### **3. Leistungsumfang und Teilnahmevoraussetzungen**

Leistungsumfang, Veranstaltungsort und die einzelnen Termine ergeben sich aus der Teilnahmebestätigung oder aus der Trainingsbeschreibung, die auf [www.processfellows.de](http://www.processfellows.de) abgerufen werden kann.

### **4. Online-Training**

- a. Der Kunde ist für das Vorliegen der technischen Voraussetzungen auf Teilnehmerseite (z.B. Kommunikationssoftware, stabile Internetverbindung etc.) selbst verantwortlich. Spezielle technischen Voraussetzungen werden vom Veranstalter bekannt gegeben, im Übrigen hat der Kunde rechtzeitig die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme zu prüfen und sicherzustellen.
- b. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen beim Teilnehmer gemäß lit. a) vor oder während der Online-Schulung hat auf die Pflicht zur Entrichtung der Schulungsgebühren keinen Einfluss; eine Erstattung der Schulungsgebühr findet in diesem Fall nicht statt.

### **5. Trainingsunterlagen**

- a. Der Kunde erhält spätestens mit Beginn der Veranstaltung die Trainingsunterlagen.
- b. Soweit nicht anders vereinbart, räumt der Veranstalter unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der vereinbarten Gebühr ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den im Rahmen des Trainings gefertigten schutzfähigen Werken (Entwürfe, Texte, Gestaltungsvorschläge, Schulungsmaterialien und -unterlagen) ein.
- c. Die Überlassung der Trainingsunterlagen an den Kunden schließt das Recht zur Änderung, Weiterübertragung an Dritte und zur Veröffentlichung nicht ein. Dritte in diesem Sinne sind auch die konzernrechtlich verbundenen Gesellschaften des Kunden. Die Nutzung durch den Veranstalter bleibt vorbehalten. Zwingende gesetzliche Regelungen, die etwas anderes vorsehen, sind insofern vorrangig.
- d. Verwendet der Veranstalter Konzepte, Ideen, Methodik und Verfahren bei der Erbringung der Dienstleistung, die vom Veranstalter geschaffen oder erworben wurden oder an denen er sonst in irgendeiner Weise berechtigt ist, so verbleibt das Eigentum an diesen Rechten beim Veranstalter. Abgesehen von der unter Ziffer 5 b) erwähnten Lizenz soll der Kunde keine Rechte an diesen Immaterialgüterrechten erwerben. Das Nutzungsrecht der aus Ziffer 5 b) resultierenden Arbeiten bleibt davon unberührt.

### **6. Änderungsvorbehalte**

- a. Der Veranstalter ist berechtigt notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Kunden nicht wesentlich ändern.
- b. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

### **7. Rücktritt durch den Veranstalter**

- a. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung wegen Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bis spätestens 14 Kalendertage vor dem geplanten Veranstaltungstermin abzusagen.
- b. Das gesetzliche Recht des Veranstalters zum Rücktritt aus wichtigem Grund, insbesondere bei plötzlicher Erkrankung des Referenten bleibt unberührt.

- c. Tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück, erhält der Kunde die bereits entrichtete Teilnahmegebühr zurück.

## **8. Trainingsgebühren**

- a. Die auf der Internetseite angegebenen Preise vom Veranstalter sind Nettopreise und verstehen sich jeweils zuzüglich der gültigen, gesetzlichen Umsatzsteuer.
- b. Die Trainingsgebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Teilnahme am Training, die Trainingsunterlagen, die Tagungsgetränke im Raum und die Pausenbewirtung.
- c. Die Trainingsgebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten.
- d. Rechnungen vom Veranstalter sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Die Rechnungstellung erfolgt per E-Mail, auf Wunsch auch per Post.

## **9. Umbuchung**

- a. Eine Umbuchung auf einen anderen als im Anmeldeprozess ausgewählten Termin ist nur in Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.
- b. Bei Umbuchungen bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn fallen keine weiteren Gebühren an. Bei Umbuchungen nach diesem Zeitraum fällt eine Gebühr in Höhe von 10 % der ursprünglich gebuchten Trainingsgebühr zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer an.

## **10. Benennung eines Ersatzteilnehmers**

- a. Die Teilnahme an der gebuchten Schulung durch einen anderen ausdrücklich benannten Dritten (Ersatzteilnehmer), ist nur möglich, wenn bis zu zwei Werktage vor Beginn der Schulung der Ersatzteilnehmer mitgeteilt wird.
- b. Die Ersatzteilnahme wird vom Veranstalter nur dann kostenfrei zugelassen, wenn der Ersatzteilnehmer dem Veranstalter bis spätestens drei Werktage vor dem gebuchten Termin unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse vor Schulungsbeginn angezeigt wurde, der Ersatzteilnehmer nicht bereits Teilnehmer der jeweiligen Schulung ist und sich der Ersatzteilnehmer ausdrücklich dazu bereiterklärt hat, die Kosten für die Schulung zu übernehmen.
- c. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Umbuchung nur als Ganzes möglich. Einzelne Tage können nicht auf mehrere Ersatzteilnehmer verteilt werden.

## **11. Rücktritt des Teilnehmers**

- a. Beim Rücktritt des Kunden vom Vertrag werden folgende Rücktrittspauschalen von den Gesamtkosten fällig:
  - Bis 44 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 0 %
  - Bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 50 %
  - danach bzw. bei Nichtantritt 100 %
- b. Die Erklärung des Rücktritts bedarf der Textform. Für die Berechnung des Zeitpunkts des Rücktritts gilt der Zugang der Rücktrittserklärung.
- c. Dem Kunden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderten Rücktrittskosten.
- d. Muss der Kunde nach Rücktritt mehr als 50 % des Veranstaltungspreises nach Rücktritt bezahlen, ist der Kunde berechtigt, die Unterlagen zu der von ihm gebuchten Veranstaltung vom Veranstalter zu verlangen, soweit diese im Trainingspreis enthalten sind.

## **12. Trainings von Kooperationspartnern**

Der Veranstalter tritt im Rahmen seiner Darstellung von Leistungen von seinen Kooperationspartnern ausschließlich als Vermittler von Leistungen auf. Im Falle einer Buchung, kommen die Leistung betreffende Verträge ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und dem Drittanbieter zustande. Für die ausgewählten Trainings gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Drittanbieters. Die gesamte Vertragsabwicklung und die Abwicklung eventueller Leistungsstörungen erfolgen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter.

### **13. Haftung**

- a. Für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie bei sonstigen Schäden aufgrund vorsätzlicher Pflichtverletzung oder soweit das Gesetz sonst zwingend eine unbegrenzte Haftung vorschreibt, z.B. bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, haftet der Veranstalter unbegrenzt.
- b. Sofern kein Fall von 13a vorliegt, ist die Haftung des Veranstalters im Falle einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) durch ihn oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.
- c. Sofern kein Fall von 13 a oder b vorliegt, haftet der Veranstalter nur für grobe Fahrlässigkeit sowie ebenfalls der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- d. Im Übrigen, insbesondere bei einfacher Fahrlässigkeit des Veranstalters, ist eine Haftung durch den Veranstalter ausgeschlossen.
- e. Sofern in den vorstehenden Regelungen keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden, haftet der Veranstalter nicht für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, Verlust von Daten oder Informationen, vertragliche Ansprüche Dritter, entgangene Nutzungen, Finanzierungsaufwendungen sowie Folgeschäden, insbesondere aus Verpflichtungen gegenüber Dritten.

### **14. Höhere Gewalt**

- a. Wartet der Veranstalter auf Mitwirkungen oder Informationen des Teilnehmers oder können Leistungen des Veranstalters infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses ohne dass der Veranstalter dies verschuldet hat, von Veranstalter nicht ausgeführt werden, so insbesondere in Fällen von
  - aa) höherer Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Terrorakte, Aufruhr, oder ähnliche Ereignisse (z. B. Streik, Aussperrung, Pandemien, Epidemien),
  - bb) Angriffen auf das IT-System von Veranstalter, soweit diese trotz Einhaltung der bei Schutzmaßnahmen üblichen Sorgfalt erfolgten,
  - cc) Hindernisse aufgrund von deutschen, US-amerikanischen sowie sonstigen anwendbaren nationalen, EU- oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts oder aufgrund sonstiger Umstände, die von Veranstalter nicht zu vertreten sind, oder
  - dd) nicht rechtzeitige oder ordnungsgemäße Belieferung von Veranstalter, so liegt für die Dauer der Ausfallzeit keine Pflichtverletzung vor.
- b. Der Veranstalter teilt den Teilnehmern den Eintritt eines unvorhergesehenen Ereignisses unverzüglich in Textform mit.

## 15. Datenschutz

- a. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- b. Einzelheiten zur Art, zum Umfang und zum Zweck der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung des Veranstalters geregelt, die unter <https://processfellows.de/de/datenschutzerklaerung/> abrufbar ist.

## 16. Sonstiges

- a. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) oder Teilen daraus.
- b. Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Veranstalters. Der Veranstalter ist auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Bereitstellung oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.